



Ihr Schreiben _____ Bearbeiter _____ Datum
05.03.2021

Liebe Angehörige und Betreuer,

Auf der Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 05.03.2021 und sämtlicher Allgemeinverfügungen

Dies sieht für unser Haus folgendermaßen aus:

- Melden Sie sich telefonisch an
- Besuche am Wochenende sind nur nach telefonischer Anmeldung bis Freitag 15 Uhr möglich
- Jedem Besucher wird der Zutritt in die Einrichtung nur nach einem erfolgten Antigentest auf das Coronavirus SARS-Co-V-2 mit negativem Ergebnis gewährt. Bei Bedarf kann die Testung in der Einrichtung erfolgen. (Mo-Fr 9-15Uhr)
- Dem Antigentest steht ein negativer PCR-Test gleich, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.
- Bitte klingeln, sie werden von der Tür abgeholt
- Die Hände sind zu desinfizieren und die FFP2 Maske ist zu tragen
- Ein Besuch ist außerdem nur möglich:
Wenn Sie keine Erkältungssymptome aufweisen
- Es wird im Eingangsbereich eine Liste ausliegen, in der jeder Besucher sich mit Unterschrift einträgt.
- Ein Besuch ist im Bewohnerzimmer und im Außenbereich möglich.
- Es ist zwingend eine FFP 2-Maske während des gesamten Besuches – auch im Außenbereich, zu tragen. Diese ist mitzubringen.
- Wir bitten von Besuchen nach 17 Uhr abzusehen

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Doris Dürsel
Einrichtungsleiterin

*Ihr Wohlbefinden
ist unsere Herzenssache!*